

## STELLENAUSSCHREIBUNG

Auf Grund der Bestimmungen des § 18 Abs. 8 Bgld. Gemeindebedienstetengesetz 2014 i.d.g.F. gelangt bei der Marktgemeinde Sankt Martin an der Raab der Dienstposten  
**einer Leiterin oder eines Leiters des Gemeindeamtes**  
zur Ausschreibung.

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Beschäftigungsausmaß:</b>   | Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden  |
| <b>Einstufung:</b>             | Entlohnungsschema Ia, Entlohnungsgruppe bv2   |
| <b>Grundgehalt brutto:</b>     | € 3.375,80 (Wert 2022 – ohne Anrechnung von Vordienstzeiten und ohne Berücksichtigung eines Abschlags von 5 % während einer allfälligen Ausbildungsphase nach § 133h Bgld. GemBG 2014 i.d.g.F.) |
| <b>Funktionszulage brutto:</b> | € 645,70 gem. § 62 Abs. 4 Z 2 GemBG 2014 i.d.g.F. (nach erfolgreich abgelegter Gemeindeverwaltungsdienstprüfung)  |

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Die Leiterin oder der Leiter des Gemeindeamtes hat für einen gesetzmäßigen, einheitlichen sowie sparsamen, geregelten, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Geschäftsgang in sämtlichen Geschäften der Gemeinde zu sorgen.

### Anstellungserfordernisse:

1. Österreichische Staatsbürgerschaft
2. Vollendung des 18. Lebensjahres
3. Die volle Handlungsfähigkeit
4. Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
5. Die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule oder der Berufsreifeprüfung
6. Selbständiges, eigenverantwortliches und verantwortungsbewusstes Arbeiten, Freundlichkeit sowie Teamfähigkeit, Kooperationsbereitschaft und Durchsetzungsvermögen
7. Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst (bei männlichen Bewerbern)
8. Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich der Gemeindeverwaltung und der Mitarbeiterführung
9. Erfolgreich abgelegte Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für die Verwendungsgruppe bv2

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 7 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung der Anstellungserfordernisse der Z 8 und 9 wird abgesehen, wenn sich keine geeignete Bewerberin bzw. kein geeigneter Bewerber meldet, die oder der diese Erfordernisse erfüllt.

Die **Auswahlentscheidung** zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrung auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind.
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeit zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. Sachbezogenes Verwaltungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. Eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. Gute EDV-Kenntnisse (gemeindefestische Programme, Word, Excel, ....)

**Stellenbewerbungen** sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf, Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterauszug, Reifeprüfungszeugnis, Nachweis über die Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung für die Entlohnungsgruppe bv2, amtsärztliches Zeugnis (über die persönliche und körperliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind); Verwendungszeugnisse und bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein.

Die an den Gemeinderat zu richtenden Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderten Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, welches die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Sankt Martin an der Raab einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständige bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bestellung zur Leiterin bzw. zum Leiter und die Zuerkennung der Funktionszulage erst mit der Ruhestandsversetzung des bisherigen Leiters erfolgen kann.



Der Bürgermeister:

Franz Josef Kern